



**Fachworkshop des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (Rahmenrichtlinie)
23. bis 25. Juni 2009 in Potsdam**

Dieses Eckpunktepapier fasst die Ergebnisse der Diskussionen im Rahmen des Fachworkshops zusammen. An dem Workshop haben ca. 100 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen der Landwirtschaft, des Gartenbaus, des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelindustrie, des Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzes, der Universitäten sowie der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie und von Bundes- und Länderbehörden teilgenommen.

- Eckpunktepapier -

Zweck

1. Leitlinie für die Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
2. Orientierungshilfe aller beteiligten Akteure zum Stand der Diskussion.

Ausgangslage

1. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden - kurz Rahmenrichtlinie - fordert in Artikel 4 die Mitgliedsstaaten auf, nationale Aktionspläne zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Pflanzenschutzmittelanwendung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt aufzustellen, des Weiteren die Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes sowie alternativer Methoden oder Verfahren zu fördern (Artikel 14), um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu verringern.

2. Daraus ergibt sich für Deutschland die Notwendigkeit, zur nationalen Umsetzung der Rahmenrichtlinie den aktuellen Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln weiterzuentwickeln.
3. Deutsches Pflanzenschutzrecht und weitere Rechtsgrundlagen sowie der aktuelle Nationale Aktionsplan sind eine geeignete Ausgangsbasis, gleichwohl sind im Hinblick auf die Rahmenrichtlinie Anpassungen angezeigt.
4. Es wurde im Workshop festgestellt, dass der bereits vorliegende Nationale Aktionsplan eine gute Grundlage bildet, aber in einigen Punkten weiterentwickelt werden muss. Verbesserungsbedarf besteht in folgenden Bereichen:
 - Verringerung der Überschreitung von Rückstandshöchstgehalten,
 - Biodiversität,
 - Gewässerschutz.
5. Die im aktuellen Nationalen Aktionsplan benannten Ziele entsprechen in wesentlichen Punkten den Zielen der Rahmenrichtlinie, sind aber im Hinblick auf die Rahmenrichtlinie zu wenig quantifiziert und zeitlich zu fixieren.

Ziele des Nationalen Aktionsplanes

1. Die im aktuellen Nationalen Aktionsplan vorgegebene Reduktion der Risiken und Auswirkungen bis zum Jahr 2020 um 25 %, basierend auf den Mittelwerten der Daten von 1996 bis 2005, wurde als derzeitiges Ziel unterstützt mit der Maßgabe, dieses in konkrete Teilziele weiter zu untersetzen.
2. Im Workshop wurden weitere Teilziele diskutiert, ohne diese endgültig festzulegen.
3. Die Überschreitung von Rückstandhöchstmengen verstößt gegen geltendes Recht. Es bestand weitgehend Konsens, die Verringerung der Überschreitungsrates von Pflanzenschutzmittel-Rückstandshöchstgehalten in einheimischen Agrarprodukten und Importen auf unter 1 % in jeder Produktgruppe als ein Teilziel aufzunehmen. Der Zeitraum bis zum Erreichen des Ziels muss aber noch festgelegt werden.
4. Zur Verminderung von Einträgen von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer sind Ziele und Teilziele zu entwickeln. Als weitere Zielstellungen wurden diskutiert:
 - Erhöhung der Biodiversität in der Agrarlandschaft,
 - Steigerung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft an der Gesamtfläche,

- Anteil Betriebe mit speziellen Qualitätsmanagementsystemen und integrierter Pflanzenschutz,
 - Verringerung der Auswirkungen auf Nichtzielorganismen und -habitate.
5. Es wurde die Notwendigkeit festgestellt, Vorschläge zu erarbeiten, um einzelne Ziele und geeignete Indikatoren festzulegen und quantitativ zu präzisieren. Dabei müssen im Sinne der Nachhaltigkeit ökologische, ökonomische und soziale Aspekte Beachtung finden. Dies gilt sowohl für chemische als auch alternative Maßnahmen und umfasst sowohl betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Betrachtungsweisen.
 6. Die Zielvorgaben müssen praktisch umsetzbar und vermittelbar sein.
 7. Es ist notwendig, eine Vorgehensweise zu entwickeln, wie Zielvorgaben und Zeitpläne veränderten Bedingungen während der Laufzeit des Nationalen Aktionsplanes angepasst werden.

Maßnahmen im Nationalen Aktionsplan

Die im aktuellen Nationalen Aktionsplan enthaltenen Maßnahmenbereiche werden grundsätzlich akzeptiert und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Rahmenrichtlinie. Zur Weiterentwicklung bestand Übereinstimmung besonders bei folgenden Maßnahmen:

1. Stärkung und Intensivierung der unabhängigen Beratung sowie Weiterentwicklung geeigneter Strukturen (u.a. Aus- und Fortbildung der Berater, Qualitätssicherung, Zertifizierung, Einbeziehung Privatberatung).
2. Für die Entwicklung und Förderung von Innovationen zur Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau sind die folgenden Punkte stärker hervorzuheben:
 - Entwicklung, Erprobung und Vermittlung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren
 - Weiterentwicklung von computergestützten Prognoseverfahren und Entscheidungshilfen einschließlich der Erforschung von Schwellenwerten
 - Weiterentwicklung der Pflanzenschutzgerätetechnik und innovativer Lösungen der Anwendungstechnik.

3. Alle fachbezogenen Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern müssen an der Umsetzung der Rahmenrichtlinie mitwirken. Besonders Universitäten und Hochschulen sollten sich wieder verstärkt engagieren.
4. Kultur- und sektorspezifische Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz sind von Verbänden (mit Unterstützung durch Länder und Bund) zu entwickeln. Diese Leitlinien berücksichtigen auch Elemente zur Förderung der Biodiversität.

Das JKI steht bei der Entwicklung der Leitlinien beratend zur Seite. Die Anerkennung der Leitlinien erfolgt durch den Bund.

5. Die Einrichtung eines Netzes von Modellbetrieben, das die Einführung und Weiterentwicklung der Leitlinien unterstützt, wird grundsätzlich befürwortet.
6. Es sollte eine weitere Förderung von Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaues im Rahmen von Förderprogrammen erfolgen. Dazu ist es denkbar, neben einem „Bundesprogramm Ökolandbau“ auch ein „Bundesprogramm integrierter Pflanzenschutz“ zu schaffen.
7. Die verbesserte Kommunikation insbesondere gegenüber Politik und Verbraucher zum integrierten Pflanzenschutz wird als eine wichtige Aufgabe angesehen. Als eine Maßnahme zur „Information und Sensibilisierung“ wurde ein Internetportal Pflanzenschutz eingerichtet und wird weiter ausgebaut. Das Portal wurde unter der Adresse <http://nap.jki.bund.de> im Juni 2009 eröffnet.
8. Auch in Zukunft ist eine weitere Stärkung und Sicherung der Fachkompetenz (Sachkunde) der Anwender, Berater und Händler erforderlich.
9. Maßnahmen (z.B. Sachkunde) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im nicht-agrarischen Bereich sind erforderlich.
10. Weitere Maßnahmen zur Sicherung eines rechtskonformen Internethandels und zur Vermeidung illegaler Importe / illegalen Handels sind erforderlich.

Kontrovers wurden folgende Maßnahmen diskutiert:

- Schaffung von Ausgleichsflächen und verbindliche Festlegung von Pufferzonen.
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und -wirkstoffen.

Indikatoren im Nationalen Aktionsplan

1. Die vorhandenen Indikatoren bilden eine gute Grundlage. Es wird ein Set von Indikatoren zusammengestellt, das Aussagen über den Erfolg des Nationalen Aktionsplanes und die Umsetzung der Maßnahmen ermöglicht. Hierzu gehören Messgrößen ebenso wie Trendaussagen.
2. Der Umweltindikator SYNOPS ist Bestandteil dieses Indikatorsets. Eine Weiterentwicklung wird befürwortet. Auch für den Arbeitsschutz und den Verbraucherschutz werden Indikatoren entwickelt. Eine Kompatibilität mit den zu erwartenden harmonisierten Indikatoren auf EU-Ebene ist anzustreben.
3. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Erhebung statistischer Daten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, wie sie bei den NEPTUN-Erhebungen und im Netz Vergleichsbetriebe gewonnen werden, von großer Bedeutung.
4. Die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebens- und Futtermitteln und Ergebnisse von Gewässermonitoring-Studien sowie Langzeitdaten zum notwendigen Maß sind Eingangsdaten für weitere Indikatoren. Diese Indikatoren sind langfristig anzuwenden, um Trends aufzeigen zu können.
5. Für die Fortschrittsmessung bei weiteren Teilzielen, z.B. die Biodiversität, müssen vorhandene Indikatoren ermittelt oder auch neue Indikatoren entwickelt werden.
6. Weitere maßnahmenorientierte Indikatoren (z.B. Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Anzahl Anforderungen Warndienste, Nutzungsgrad Prognosemodelle) sind ggf. zu ergänzen.

Ressourcen

Übereinstimmung bestand, dass eine Realisierung der Maßnahmen und die Erfolgskontrolle durch Indikatoren zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern werden. Diese müssen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen (EU, Bund, Länder, Forschungsförderer, Verbände, etc.) geprüft und in Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Prüfung bereit gestellt werden.

Kontrovers wurden Maßnahmen zur Finanzierung diskutiert (z.B. Stiftungen, Fonds, zweckgebundene Abgabe, Umweltlotterie).

Ausblick

1. Das Forum "Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln" ist auch zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zu nutzen.
2. Spezielle Aspekte wie Gewässerschutz und Biodiversität benötigen zusätzliche Expertise.
3. Weitere Aspekte, die sich aus den Artikeln 5 bis 13 der Rahmenrichtlinie ergeben und die nicht im derzeitigen Nationalen Aktionsplan verankert sind, werden an anderer Stelle diskutiert. Die betroffenen Verbände werden einbezogen.